

§ 803 Zuchtprogramm für die Rasse American Quarter Horse

§ 803a Ursprung

Die Zucht von American Quarter Horses in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Deutschen Quarter Horse Association e.V. (DQAH), Daimlerstr. 22, 63741 Aschaffenburg (www.dqha.de) aufgestellten Grundsätze ein.

§ 803b Zuchtziel

| | |
|---------------------------|--|
| Rasse | American Quarter Horse |
| Herkunft | USA |
| Größe | ca. 145 cm bis 165 cm |
| Farben | alle Farben |
| Allgemein | Es wird ein vielseitig verwendbares Pferd gezüchtet, welches für den Freizeit- als auch für den Turnier- und Rennsport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der rassetypischen Körperformen und Bewegungen soll das Pferd eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderen Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gutartiges Temperament gelegt. |
| Gebäude | |
| <i>Kopf</i> | kurze, kleine, keilförmige Maulpartie; starke Ganaschen bei guter Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, intelligente Augen; kleine, feingeformte und bewegliche Ohren |
| <i>Hals</i> | genügend lang, leicht im Genick |
| <i>Körper</i> | Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; kurzem, kräftigem Rücken mit guter Beckenanbindung; lange abfallende Kruppe; nicht zu hohem Widerrist der weit in den Rücken hineinreicht, genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine, starke Bemuskelung, besonders der Hinterhand |
| <i>Fundament</i> | trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke; kurze Röhren; harte Hufe |
| Bewegungsablauf | geregelt, harmonisch, flach, bei guter Tragkraft des Rückens, Untertritt und gute Beckenanbindung |
| Besondere Merkmale | gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent |

§ 803c Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des American Quarter Horse ist geschlossen. Als Veredler sind ausschließlich Stuten und Hengste der Rasse Englisches Vollblut zugelassen, die im Zuchtbuch des Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband eingetragen sind. Die Nachkommen reiner Veredleranpaarungen (Englisches Vollblut x Englisches Vollblut) sind nicht eintragungsfähig.

§ 803d Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung.
Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Superior-Hengstbuch
- Futurity/Maturity Hengstbuch
- Appendix

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Basis-Stutbuch
- Bestimmungs-Stutbuch
- Performance-Stutbuch
- Superior-Stutbuch
- Futurity/Maturity Stutbuch
- Appendix

1.2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Hengste,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 7,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß ZBO Anhang D, Anlage 4 erfüllen,
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind,
- die gemäß § 803f eine Hengstleistungsprüfung mit mindesten 70 Punkten erfolgreich absolviert haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ablegen. Die Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Hengste,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO in der äußeren Erscheinung bewertet wurden, wobei keine Mindestnote vorgegeben ist,
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß ZBO Anhang D, Anlage 4 erfüllen.

(1.3) Basis-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen und
- für die eine Zuchtbescheinigung einer staatlich anerkannten Züchtervereinigung vorliegt

(1.4) Bestimmungs-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- mit nachgewiesener Abstammung über eine Vorfahrgeneration (ohne AQHA-Rechte).

(1.5) Performance-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Hengste,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können. Adäquate Leistungen aus Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA) können anerkannt werden.

(1.6) Superior-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Hengste,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gem. § 9 ZBO gekört und im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 7,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß ZBO Anhang D, Anlage 4 erfüllen,
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind
- die ein Superior in den Performance/ Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 810 anerkannt.

(1.7) Futurity/Maturity Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 2-jährige Hengste,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind und
- mit ausgezeichneter Nachzuchtleistung. Die Nachzucht muss mind. 15 Punkte in Regional- oder Hauptfuturitys bzw. Regional- oder Hauptmaturitys erreicht haben. Die Punktvergabe richtet sich nach der Platzierung des Pferdes, wobei das Pferd für jeden weiteren Starter der hinter ihm platziert ist einen Punkt erhält.

(1.8) Appendix (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der Rasse Englisches Vollblut,

- die beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- Nachkommen dieser Hengste können nur in den Appendix eingetragen werden. Eine Eintragung in andere Abschnitte der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, dass das Pferd auf einer Zuchtschau bzw. im Einzelfall bei einem Hoftermin im Rahmen der Exterieurbeurteilung im Typ überdurchschnittlich beurteilt wurde oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75 % Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 **oder**
- die bestandene Leistungsprüfung **oder**
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden **oder**
- Die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich beschriebene Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens eine Performance-Leistung in den ersten drei Generationen des Pedigrees nachgewiesen werden kann oder mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Stuten,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gem. § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 7,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß ZBO Anhang D, Anlage 4 erfüllen,
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind.
- Eine Leistungsprüfung kann freiwillig absolviert werden.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Stuten,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gem. § 9 ZBO in der äußeren Erscheinung bewertet wurden, wobei keine Mindestnote vorgegeben ist,
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind, und
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß ZBO Anhang D, Anlage 4 erfüllen.

(2.3) Basis-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen und
- für die eine Zuchtbescheinigung einer staatlich anerkannten Züchtervereinigung vorliegt

(2.4) Bestimmungs-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- mit nachgewiesener Abstammung über eine Vorfahrgeneration (ohne AQHA-Rechte).

(2.5) Performance-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Stuten,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/ Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 aufweisen können. Adäquate Leistungen aus Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA) können anerkannt werden.

(2.6) Superior-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Stuten,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen,
- die im Stutbuch I eingetragen sind und auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gem. § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 7,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gem. ZBO Anhang D, Anlage 4 erfüllen,
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind, und
- die ein Superior in den Performance/ Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook SHW 810 aufweisen können. Adäquate Leistungen aus Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA) können anerkannt werden.

(2.7) Futurity/Maturity Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Stuten,

- mit nachgewiesener Abstammung über drei Vorfahrgenerationen
- die keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, ggf. HYPP) sind

- mit ausgezeichneter Nachzuchtleistung. Die Nachzucht muss mind. 15 Punkte in Regional- und Hauptfuturitys bzw. Regional- und Hauptmaturitys erreicht haben. Die Punktvergabe richtet sich nach der Platzierung des Pferdes, wobei das Pferd für jeden weiteren Starter der hinter ihm platziert ist einen Punkt erhält.

(2.8) Appendix (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag Stuten der Rasse Englisches Vollblut,

- die beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind,
- Nachkommen dieser Stuten können nur in den Appendix eingetragen werden. Eine Eintragung in andere Abschnitte der Hauptabteilung ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, dass das Pferd auf einer Zuchtschau bzw. im Einzelfall bei einem Hoftermin im Rahmen der Exterieurbeurteilung im Typ überdurchschnittlich beurteilt wurde oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75 % Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423 **oder**
- die bestandene Leistungsprüfung **oder**
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden **oder**
- Die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich beschriebenen direkten Nachkommen, sofern mindestens eine Performance-Leistung in den ersten drei Generationen des Pedigrees nachgewiesen werden kann oder mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

§803e Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem System und erfolgt in ganzen und / oder halben Noten.

| | |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend |
| 9 = sehr gut | 4 = mangelhaft |
| 8 = gut | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut | 2 = schlecht |
| 6 = befriedigend | 1 = sehr schlecht |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Rahmen / Gebäude
3. Fundament (Hufe/Gliedmaßen)
4. Gangkorrektheit
5. Bewegungsqualität
6. Gesamteindruck (Kondition)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

§ 803f Bewertung der Eigenleistung unter dem Sattel

Eigenleistungsprüfung für Stuten, Hengste und Wallache

Die Eigenleistungsprüfung für Hengste (HLP), die Eigenleistungsprüfung für Stuten (SLP) sowie die Eigenleistungsprüfung für Wallache (WLP) wird nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. Es werden nur Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den Richtlinien des aktuellen AQHA Rule Book SHW 481 ff und ab dem 2. Stopp nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 463 durchgeführt und beurteilt werden. Leistungsprü-

fungen für Stuten, Wallache und Hengste sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes. Die Leistungsprüfung kann als Feldprüfung oder durch Turniersporterfolge, das Performance ROM, nachgewiesen werden.

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen (www.pferd-leistungspruefung.de) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt.

Für Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse American Quarter Horse sowie für Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

EIX - Feldprüfung – Westernreitprüfung

.weitere anerkannte Feldprüfungen

1.1 Grundlegende Bestimmungen

a) Alter der Pferde

Teilnahmeberechtigt sind 4-jährige und ältere Hengste/ Stuten/ Wallache

b) Ausrüstung

Westernreitausrüstung ist entsprechend dem gültigen AQHA Rule Book vorgeschrieben. Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt. Für Zäumungen und Gebisse und für die Zügelführung ist das AQHA Rule Book maßgebend.

Zuchtstuten die nachweislich über längere Zeit im Zuchteinsatz waren, dürfen auch nach dem 5. Lebensjahr zweihändig auf Snafflebit vorgestellt werden.

c) Bewertung

Im Einzelnen werden die Hengste/Stuten/Wallache von dem Richtergrremium in den Merkmalen laut Anlage 1 und 2 bewertet. Maßgebend für die Beurteilung ist die Eigenschaft als Zuchthengst/Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

d) Prüfungsschwerpunkte

Den Teilnehmern steht frei, muss aber bei Anmeldung bekannt gegeben werden, ob die Prüfung mit Schwerpunkt „Reining“ (1.2.1) oder „All Around“ (1.2.2) geritten wird.

e) Wiederholung der Prüfung

Die Leistungsprüfungen können nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung. Das Ergebnis ist im Zuchtbuch mit dem Gesamtergebnis zu vermerken.

1.2 Beurteilungsrichtlinien

1.2.1 Leistungsprüfung Schwerpunkt Reining (Anlage 1)

Dauer:

Die Prüfung wird an einem Tag durchgeführt.

Ort:

Vom Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte.

Zulassungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen.

Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

Leistungstest:

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen abgenommen. Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Manövern bewertet:

- im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- angaloppieren

- kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- um den Marker rückwärtsrichten
- Verharren
- Im Trab über die Stangen
- durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- im Schritt über die Stangen

1.2.2 Leistungsprüfung Schwerpunkt All Around (Anlage 2)

Dauer:

Die Prüfung wird an einem Tag durchgeführt

Ort:

Vom Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte

Zulassungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen.

Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

Leistungstest:

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen abgenommen. Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Manövern bewertet:

- im Schritt über die Stangen
- anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- im Trab über die Stangen (Abstand 2m)
- zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- zwischen der zweiten und der dritten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Trab
- im verstärkten Trab zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- im Schritt zur ersten Stange
- Side Pass nach links über die erste Stange
- einen viertel Zirkel traben
- angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- Das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen.

1.3 Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Leistungsprüfung 1.2.1 wird nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 481 ff und ab dem 2. Stopp nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 463 gerichtet. Gemäß aktuellem AQHA Rule Book SHW 480 wird hier die athletische Fähigkeit des Pferdes, sowie Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge bewertet (AQHA Rule Book SHW 461).

Die Leistungsprüfung 1.2.2 wird nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 463 gerichtet und bewertet den Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen, sowie die Qualität der Gänge gemäß SHW 461.

Jedes Pferd beginnt die Prüfung mit einem Score von 70 Punkten. Die Leistung des Pferdes wird nach folgendem Schema bewertet, wobei 70 einer guten Leistung entspricht.

Ausgehend von einem Score von 70 werden für jedes Manöver folgende Punkte addiert oder subtrahiert (siehe auch AQHA Rule Book). Das nachfolgende Schema bildet die Grundlage für Punkte und Strafpunkte:

| | |
|-------|----------------------------|
| - 1 ½ | extrem schlecht |
| - 1 | sehr schlecht |
| - ½ | schlecht |
| 0 | korrekt / durchschnittlich |
| + ½ | gut |
| + 1 | sehr gut |
| + 1 ½ | exzellent |

Ein Verreiten der Pattern führt nicht unmittelbar zum Nicht-Bestehen der Eigenleistungsprüfung. Bei geringfügigem Verreiten (z.B. ein Spin zu wenig/ zu viel oder ein Zirkel zu wenig/ zu viel) wird jedes Verreiten mit 5 Penalties bestraft.

Die Prüfung gilt mit einem Score von 65 und besser als bestanden. Die Ermittlung der Endnote nach dem Notensystem erfolgt nach folgender Berechnung:

$$\text{Endnote der LP} = \frac{\text{Score der LP} + 10}{10}$$

1.4 Ausrüstung

Gebisskontrolle ist obligat.

Unabhängig vom Alter des Pferdes darf in Bosal, Snaffel Bit oder ab 5-jährig auf Bit geritten werden, die Zäumung muss zur Zügelführung passen.

Sonstige Ausrüstungsgegenstände sind ausschließlich nach aktuellem AQHA Rule Book SHW 300 ff erlaubt.

1.5 Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses jedes einzelnen Pferdes. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Ergebnis des Pferdes.

2. Turniersporterfolge

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache auch dann als abgelegt, wenn die Pferde Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können.

Folgende Turniersportprüfungen werden anerkannt:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423.
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung des Rassebeirates und Zuchtleiters können gleichwertige Reitleistungen anderer Westernreitverbände (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) anerkannt werden.

§ 803g Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

§ 803h Weitere Bestimmungen zum American Quarter Horse

Abstammungsüberprüfung:

Alle Fohlen müssen DNA-abstammungsüberprüft werden.

Alter des Pferdes:

Für die Altersangabe gilt der 01. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Alterszugehörigkeit.

Fohlen aus der Impressive-Blutlinie:

Nachkommen des Hengstes „Impressive“ müssen sich dem HYPP-Test unterziehen. Sind die Eltern des Fohlens bereits HYPP N/N getestet, erübrigt sich der Test für das Fohlen. Für einen Test muss ein sog. HYPP Test Kit bei der AQHA angefordert werden.

Namensgebung:

Die Namensgebung für jedes eingetragene Pferd darf aus höchstens 20 Zeichen, inklusive Leerzeichen und Zahlen, gem. der REG 103 und REGH 118 des AQHA Official Handbook, bestehen.

UELN für vom Zuchtverband registrierte Fohlen:

| | |
|----------------|---|
| 1.-3. Stelle | Ländercode des Landes, in dem die UELN vergeben wurde 276 (oder „DE_“) für Deutschland |
| 4. Stelle | 3 für vor 2000 geboren, 4 für seit 2000 geboren |
| 5.-6. Stelle | Zuchtverbandskennzeichen der Züchtervereinigung, die die UELN vergibt |
| 7.-13. Stelle | 7-stellig amerikanische Registriernummer, sofern vorhanden |
| 14.-15. Stelle | Geburtsjahr |

Die UELN des Pferdes wird nicht verändert und bleibt bei Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch oder Abschnitt eines Zuchtbuches erhalten.

Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.

Anlage 1

Walk to X
2 Spins left
2 Spins right
Small slow circle right
Large fast circle right
Flying leadchange
Large fast circle left
Small slow circle left
Flying leadchange
Rund down and roll back
Run down and stop at cone
Backup around cone
Hesitate
Jog over poles
Backup through L
Walk over poles



